

ALLGEMEINE Geschäftsbedingungen

Geschäftsbereich Public Relations

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

S-1

1. Diese Bedingungen gelten für sämtliche – auch künftigen – Leistungen der CONSULT & CREATE - Die Agentur, Bernd Robl (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Erbringung von Dienstleistungen und Internetangeboten in den Bereichen Pressearbeit, Clipping und Monitoring. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und den Personen, die ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt).
2. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind nicht berechtigt, abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden, individuelle Garantiezusagen oder Zusicherungen zu geben, es sei denn, sie sind hierzu ausdrücklich bevollmächtigt oder kraft ihrer Organstellung, Prokura oder allgemeiner Handlungsvollmacht berechtigt.
3. Soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach den vertraglichen Bestimmungen Leistungen eines Dritten verschafft, gelten hinsichtlich dieser Leistungen ergänzend die AGB des Dritten, sofern sich der Auftraggeber von diesen vor Vertragsschluss in zumutbarer Weise Kenntnis verschaffen konnte.
4. Das Waren- und Dienstleistungsangebot des Auftragnehmers richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, d. h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei der Bestellung in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handeln. Nur diese sind Auftraggeber im Sinne dieser Geschäftsbedingungen. Der Auftragnehmer lehnt insoweit den Vertragsschluss mit einem Verbraucher ab.

§ 2 Änderungsvorbehalt – Änderung der Listenpreise und der AGB

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses (Nutzungs- und Servicevertrag) Preisanpassungen vorzunehmen, soweit diese einer Veränderung der allgemein für Auftraggeber des Auftragnehmers mit vergleichbaren Vertragsverhältnissen geltenden Listenpreise folgen und angemessen sind. Angemessen ist eine Preisanpassung, wenn sie nicht außer Verhältnis zur



Lassen Sie uns einfach mal machen!

★ Marketing ★ Design ★ Public Relations ★ Events

CONSULT & CREATE
Die Agentur

allgemeinen Preisentwicklung für vergleichbare Produkte steht. Dies wird vermutet, wenn sie sich im Rahmen der Veränderung des von dem Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (Basisjahr 2010) bewegt.

Die Preisanpassung wird frühestens zwei Monate nach Zugang einer entsprechenden Erklärung beim Auftraggeber wirksam. Bei Erhöhung des Preises über den Rahmen der Veränderung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (Basisjahr 2010) hinaus kann der Auftraggeber den Vertrag binnen eines Monats nach Zugang der Erklärung mit Wirkung zum Eintritt der Preisänderung kündigen.

S-2

2. Bei einer Änderung der für ein Dauerschuldverhältnis geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch der Auftragnehmer, wird die jeweilige Neufassung frühestens zwei Monate nach Zugang einer entsprechenden Erklärung Vertragsinhalt, wenn der Auftragnehmer die Änderungen dem Auftraggeber in Textform unter Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs sowie unter Hinweis auf eine einmonatige Frist des Widerspruchs nach Zugang der entsprechenden Erklärung mitteilt und der Auftraggeber nicht binnen eines Monats nach Zugang der entsprechenden Erklärung widerspricht. Erfolgt ein Widerspruch, wird der Vertrag unverändert fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Haftung des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt nicht, soweit wesentliche Pflichten des Vertrags durch den Auftragnehmer verletzt werden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

2. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung des Auftragnehmers bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen.

3. Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung des Auftragnehmers – insbesondere eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz sowie eine gesetzliche Garantiehaftung – bleibt von den vorstehenden Haftungseinschränkungen unberührt. Gleiches gilt für die Haftung des Auftragnehmers bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

★ Full-Service Marketing PR- und Design-Agentur

★ Business-Consulting ★ Datenschutz / IT-Security

CONSULT & CREATE



info@consult-create.com
www.consult-create.com

Geschäftsführer: Bernd Robl
84028 Landshut ☎ 0871-965 48 965
Altstadt 314 ☎ 0871-966 66 570

USt.-Identnummer: DE311736549

Bank: Oberbank Bayern in München
IBAN: DE77 701 207 00 105 115 6261
BIC: OBKLD3333333

§ 4 Haftung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber garantiert, dass er hinsichtlich der von ihm zur Verfügung gestellten, bzw. veröffentlichten Materialien (Texte, Bilder, Grafiken etc.) für die jeweilige Nutzung uneingeschränkt Verfügungsbefugt ist und insoweit die Inhalte frei von sämtlichen Rechten Dritter, unter Einschluss eventueller Persönlichkeitsrechte, sind. Insbesondere garantiert der Auftraggeber alle für die Veröffentlichung, Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz-, Lizenz-, Auswertungs- und GEMA-Rechte zu besitzen.

2. Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Ausübung der des Auftragnehmers durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte und Befugnisse hinsichtlich der von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien erhoben werden. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung, die dem Auftragnehmer bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber jedoch unverzüglich von vorzunehmenden Maßnahmen der Rechtsverteidigung informieren. Der Auftragnehmer darf bei solchen Auseinandersetzungen mit Dritten Vergleiche nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber schließen. Andernfalls trägt der Auftragnehmer sämtliche Kosten der Auseinandersetzung selbst.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

4. Soweit der Auftraggeber Meldungen über eine passwortgeschützte Webschnittstelle übermittelt, ist er für die Geheimhaltung des zugewiesenen Usernamens und Passwortes (Zugangsdaten) verantwortlich. Er trägt die Verantwortung für einen Missbrauch der Zugangsdaten.

§ 5 Geheimhaltung, Datenschutz

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner bekanntwerdende Betriebsgeheimnisse einschließlich solcher Daten, die einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht des anderen Vertragspartners unterliegen, vertraulich zu behandeln.

2. Die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Auftraggebers werden elektronisch gespeichert. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu), der EU Datenschutzgrundverordnung (DsgVO) und dem Telemediengesetz (TMG), zu beachten. Weitere Informationen hierzu stellt der Auftragnehmer in einer gesonderten [Datenschutzerklärung](#) bereit.



§ 6 Leistung oder/und Fakturierung durch Dritte

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vertraglich geschuldeten Leistungen durch Dritte, insbesondere durch mit ihm verbundene Unternehmen, zu erbringen. In diesem Falle gelten ergänzend zu diesen Geschäftsbedingungen die AGB des leistungserbringenden Dritten.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, jegliche Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte, insbesondere mit an verbundene Unternehmen, abzutreten oder Dritte zur Geltendmachung im eigenen Namen zu ermächtigen.
3. Dem Auftraggeber ist es untersagt, mit eigenen Forderungen gegenüber des Auftragnehmers aufzurechnen, soweit diese Forderungen nicht anerkannt oder nicht rechtskräftig festgestellt sind.

S-4

§ 7 Sonstiges

1. Für das Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens im Sinne des § 38 ZPO ist oder der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Firmensitz ins Ausland verlegt oder dieser nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.
3. Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, Karlsruhe.
4. Kündigung, Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung und Abmahnung bedürfen der Schriftform.
5. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
6. Der Auftragnehmer erbringt die vertraglich geschuldeten Leistungen im Rahmen des in der jeweiligen Auftragsbestätigung definierten Zeiten. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server oder die Suchmaschine des Auftragnehmers oder seiner beauftragten Dienstleister aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist.



B. Besondere Bestimmungen – Cliperest

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Cliperest ist ein Service sowie Produkt und Marke des Auftragnehmers. Geschäftsgegenstand des Services Cliperest ist in erster Linie das Clipping und Monitoring der medialen Präsenz von Firmen oder Personen des öffentlichen Lebens.

§ 2 Übertragbarkeit/Fälligkeit

S-5

1. Erteilte Aufträge oder Bestellungen des Auftraggebers sind nicht übertragbar und können nur vom intendierten Leistungsempfänger innerhalb des Auftragszeitraums genutzt werden. Der intendierte Leistungsempfänger ist der Auftraggeber bzw. das Unternehmen, der die Bestellung tätigt. Soll ein abweichender Leistungsempfänger bestimmt werden, so kann dies mit dem Auftrag entsprechend vermerkt werden.

2. Meldungen und Veröffentlichungen müssen sich inhaltlich auf den intendierten Leistungsempfänger beziehen und von diesem herausgegeben werden. Es ist unzulässig, Meldungen im eigenen Account für Dritte, bspw. andere Unternehmen oder Einrichtungen, einzustellen.

3. Geldforderungen des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer kann der Auftraggeber an Dritte abtreten, soweit das jeweils zugrunde liegende Rechtsgeschäft für beide Teile ein Handelsgeschäft ist.

4. Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

5. Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen von Cliperest werden unverzüglich nach Buchung für die gesamte Laufzeit fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt bei allen gebuchten Leistungen zu Beginn der vereinbarten (Mindest-)Laufzeit. Die Gebühren sind fällig binnen 7 Tagen nach Zugang der Rechnung.

§ 2 Produktgruppe „Medienbeobachtung“

Im Rahmen der Produktgruppe „Medienbeobachtung“ nutzt der Verwerter eine Suchmaschine mit angeschlossener Ergebnisverarbeitungs- und Analysesoftware. Die Suchmaschine ist darauf ausgerichtet, Artikel, Nachrichten, Meinungen und Kommentare zu bestimmten Themen oder Suchworten im Internet aufzufinden und auszuwerten. Die Suchergebnisse werden dann des Auftragnehmers in verschiedenen Formaten zur Verfügung gestellt.

Lassen Sie uns einfach mal machen!

★ Marketing ★ Design ★ Public Relations ★ Events

CONSULT & CREATE
Die Agentur

1. Rechte und Pflichten

1.1. Im Rahmen der Nutzung der „Medienbeobachtung“ führt der Auftragnehmer nach Vorgaben oder im Sinne des Auftraggebers einzelne Suchabfragen oder regelmäßige Suchaufträge auf ihrem Suchindex aus.

1.2. Der Suchindex beinhaltet dabei die vom Auftragnehmers dafür ausgesuchten und festgelegten Medien, wobei dem Auftraggeber die Möglichkeit eingeräumt werden kann, die Medienliste einzusehen. Um die Aktualität und Effektivität der Medienbeobachtung zu gewährleisten, behält sich der Auftragnehmer vor, den Inhalt ihres Medienprogramms jederzeit zu verändern oder zu ergänzen.

1.3. Der Auftragnehmer ist in Einzelfällen berechtigt, konkrete Suchabfragen oder Suchaufträge abzulehnen, sofern diese aus technischen Gründen zu Problemen führen können. Änderungswünsche an Suchabfragen oder -aufträgen kann der Auftraggeber dem Serviceteam des Auftragnehmers telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Im letzteren Fall werden die Änderungen, sofern möglich, vom Auftragnehmer durchgeführt.

1.4. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Trefferergebnisse im Rahmen der „Medienbeobachtung“ von Dritten abhängig sind. Deswegen kann es sein, dass die Ergebnisse zu einer Suchabfrage nicht Vollständigkeit sind oder teilweise von der Ansicht des Auftraggebers abweichen.

1.5. Da die Trefferergebnisse von Dritten stammen, haftet der Auftragnehmer insbesondere nicht für die Inhalte der Trefferergebnisse. Der Auftragnehmer macht sich Inhalte und Aussagen auch ausdrücklich nicht zu Eigen – auch dann nicht, wenn sich die Trefferergebnisse aus gestalterischen Gründen in das Gesamtbild des der „Medienbeobachtung“-Informationsangebots einpassen.

1.6. Die im Rahmen der „Medienbeobachtung“ übermittelten Suchabfragen oder Suchaufträge können auch per E-Mail abonniert werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Inanspruchnahme dieser Möglichkeit nur E-Mail-Empfänger zu hinterlegen, deren explizites Einverständnis er zuvor eingeholt hat.

2. Urheberrechte

2.1. Die Lieferung der Trefferergebnisse erfolgt vorbehaltlich aller Verwertungsrechte. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Vervielfältigungen der von dem Auftragnehmer gelieferten Trefferergebnisse (darunter Ausschnitte, Texte, Bilder etc.) nur zum persönlichen oder sonstigen eigenen Gebrauch (i.d.R. Archivierungs- und Dokumentationszwecken) im Rahmen des § 53 UrhG anzufertigen. Sonstige Verwendungen sind ungeachtet des jeweiligen Trägermediums nur im gesetzlich zulässigen Rahmen oder aufgrund einer separaten Vereinbarung mit dem Urheber / Rechteinhaber zulässig.

★ Full-Service Marketing PR- und Design-Agentur

★ Business-Consulting ★ Datenschutz / IT-Security

CONSULT & CREATE



info@consult-create.com
www.consult-create.com

Geschäftsführer: Bernd Robl
84028 Landshut ☎ 0871-965 48 965
Altstadt 314 ☎ 0871-966 66 570

USt.-Identnummer: DE311736549

Bank: Oberbank Bayern in München
IBAN: DE77 701 207 00 105 115 6261
BIC: OBKLD3333000000

Lassen Sie uns einfach mal machen!

★ Marketing ★ Design ★ Public Relations ★ Events

CONSULT & CREATE
Die Agentur

2.2. Kommt es, infolge eines Verstoßes gegen die in Absatz § 6 Abs.1 genannte Regelung zu einer Rechtsverletzung Dritter, so stellt der Auftraggeber der Auftragnehmer von allen resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

3. Laufzeit / Verlängerung

Die Mindestlaufzeit der Produkte „Medienbeobachtung“ beträgt, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart, 12 Monate. Die Verträge der Produktgruppe „Medienbeobachtung“ verlängern sich automatisch zu den vertraglich vereinbarten Konditionen um die jeweils zuletzt vereinbarte Vertragslaufzeit, sofern nicht 30 Tage vor Laufzeitende eine Kündigung erfolgt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang der Erklärung beim Auftragnehmer.

S-7

4. Mitwirkung des Auftraggebers

Sollte der Auftraggeber feststellen, dass die übermittelten Trefferergebnisse nicht seinen Anforderungen entsprechen, so wird er die Mitarbeiter des Auftragnehmers umgehend um Unterstützung bitten. Die Parteien sind sich einig, dass eine falsche oder mangelhafte Mitteilung der für die Suche relevanten Suchbegriffe und Parameter keinen Sach- oder Leistungsmangel begründet.

(Stand: 01.06.2018) - CONSULT & CREATE

AGBs akzeptiert und zur Kenntnis genommen

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

★ Full-Service Marketing PR- und Design-Agentur

CONSULT & CREATE

Geschäftsführer: Bernd Robl
84028 Landshut ☎ 0871-965 48 965
Altstadt 314 ☎ 0871-966 66 570



★ Business-Consulting ★ Datenschutz / IT-Security

info@consult-create.com
www.consult-create.com

Bank: Oberbank Bayern in München
IBAN: DE77 701 207 00 105 115 6261
BIC: OBKLD3333333

USt.-Identnummer: DE311736549